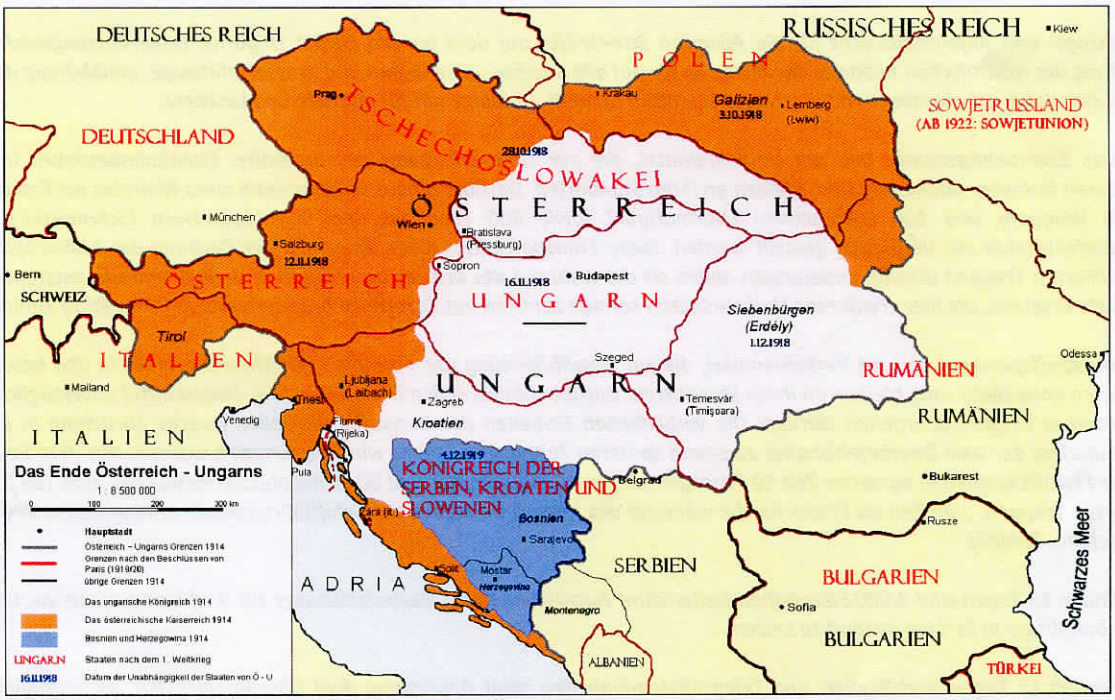
Zensur in und um Ungarn nach Ende des Ersten Weltkrieges

Helmut Kobelbauer

1. Geschichtlicher Abriss

Die Niederlage der Mittelmächte, besiegelt durch den Waffenstillstand von Padua vom 3. November 1918, war zugleich das Ende Ungarns in seinen „historischen" Grenzen.



Quelle : www.wikipedia.de, Artikel über Österreich-Ungarn.

Durch den aufgezwungenen Friedensvertrag von Trianon (4. Juni 1920) wurde Ungarn auf sein heutiges Staatsgebiet reduziert. Alle Versuche, zumindest in manchen Bereichen wieder einen Zustand herzustellen, der den Grenzen von – sagen wir – 1914 entsprach, sind militärisch wie politisch gescheitert.

Bereits am 30. Oktober 1918 hatte der kroatische Landtag die staatsrechtliche Verbindung mit der ungarischen Monarchie für aufgelöst erklärt; Kroatien und Slawonien gingen dann im „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen" auf, welches am 1. Dezember 1918 in Belgrad ausgerufen wurde.

Ungarn hatte schon Ende Oktober 1918 seine eigene staatsrechtliche Stellung innerhalb der habsburgischen Doppelmonarchie aufgekündigt und betrachtete sich daher als den Bedingungen der Vereinbarung von Padua nicht unterworfen. Es wollte eigene Waffenstillstandsbedingungen aushandeln; zu diesem Zweck trafen maßgebliche Vertreter der nunmehrigen Republik Ungarn am 13. November 1918 in Belgrad mit dem militärischen Oberbefehlshaber der Saloniki-Front, General Louis Franchet d´Espèrey, zusammen.

Dabei wurde die im Folgenden wiedergegebene Militärkonvention vereinbart:

> *I. Die ungarische Regierung zieht alle ihre Truppen nördlich der folgenden Linie zurück: oberer Flusslauf der Großen Samos, Beszterce [Bistritz], Gemeinde Maros [Marosch], Mündung der Marosch in die Theiß, Szabatka [Maria-Theresiopel], Baja, Pécs [Fünfkirchen] – diese Städte dürfen die ungarischen Truppen nicht besetzt halten – bis zur Drau, und zwar bis zu dem Punkt, wo der Fluss die Grenze zwischen Slawonien und Kroatien bildet. Der Abzug soll binnen acht Tagen erfolgen.*
> *Die Alliierten besetzen die evakuierten Gebiete mit voller Macht, in einer Weise, die vom Oberkommando der Alliierten Streitkräfte bestimmt wird. Die Zivilverwaltung bleibt in den Händen der jetzigen Regierung.*

In der evakuierten Zone dürfen nur Einheiten der Polizei und der Gendarmerie, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung unbedingt notwendig sind, bleiben. Es dürfen außerdem Truppen dort verbleiben, die für die Sicherheit der Eisenbahnlinien sorgen.

II. Demobilisierung des ungarischen Heeres zu Lande und zu Wasser, ausgenommen 6 Infanterie- und 2 Kavallerie-Divisionen, deren Aufgabe es ist, die Ordnung aufrechtzuerhalten, sowie der im 1. Artikel benannten bewaffneten Einheiten, die polizeiliche Aufgaben verrichten.

III. Besatzungsrecht der Alliierten in Bezug auf alle strategisch wichtigen Punkte und Ortschaften. Das Recht zur ständigen Bestimmung dieser Objekte steht dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte zu.

Durchzugs- und Aufenthaltsrecht für die Alliierten Streitkräfte auf dem ganzen Gebiet Ungarns. Dauernutzungsrecht zur Deckung des militärischen Bedarfes der Alliierten für auf alle Straßen-, Eisenbahn- und Wasserfahrzeuge, unabhängig davon, ob es sich dabei um staatliches oder privates Eigentum handelt. Dasselbe gilt für Zugtiere und Lasttiere.

IV. Das Eisenbahnpersonal und die Verkehrsmittel, die zur Gewährleistung des normalen Eisenbahnbetriebes in den besetzten Gebieten notwendig sind, bleiben an ihren Standorten. Darüber hinaus soll innerhalb eines Monates ein Ersatz von 2.000 Waggons und 100 Lokomotiven (Normalspur) sowie 600 Waggons und 50 Lokomotiven (Schmalspur) dem Oberbefehlshaber zur Verfügung gestellt werden. Diese Transportmittel sollen einerseits der Deckung des Militärbedarfes der alliierten Truppen dienen, andererseits sollen sie die während des Krieges an serbischen Verkehrsmitteln entstandenen Verluste ersetzen. Die hier erwähnten Verkehrsmittel können zum Teil aus Österreich besorgt werden. (Ungefähre Zahlen)

V. Das Schiffspersonal und die Verkehrsmittel, die zur Gewährleistung des normalen Schifffahrtbetriebes in den besetzten Gebieten notwendig sind, bleiben an ihren Standorten. Darüber hinaus sollen 6 Monitore [d.h. Flussschiffe] unverzüglich den Alliierten in Belgrad übergeben werden. Die verbliebenen Einheiten der Donauflottille sollen zwecks Abrüstung in einem Donauhafen, der vom Oberbefehlshaber zu einem späteren Zeitpunkt benannt wird, versammelt werden. Aus dem Bestand dieser Flottille werden in kürzester Zeit 10 Passagierschiffe, 10 Zugdampfer und 60 Schleppboote verwendet, zum Teil für die alliierten Truppen, zum Teil als Ersatz für die während des Krieges an serbischen Schifffahrtsmitteln entstandenen Verluste. (Ungefähre Zahlen)

VI. Binnen 15 Tagen sind 3.000 Eisenbahnarbeiter samt Ausrüstung dem Oberbefehlshaber zur Verfügung zu stellen, um die Eisenbahnlinien in Serbien instand zu setzen.

VII. Binnen 15 Tagen sind Pionier- und Telegrafisten-Einheiten samt Ausrüstung dem Oberbefehlshaber zur Verfügung zu stellen, um das Telefon- und Telegrafennetz in Serbien instand zu setzen.

VIII. Binnen eines Monats sind 25.000 Pferde sowie vom Oberbefehlshaber zu bestimmende Fahrzeuge dem Oberbefehlshaber zur Verfügung zu stellen. (Ungefähre Zahlen)

IX. Waffen und Kriegsgerät sind an einem vom Oberbefehlshaber zu bestimmenden Ort abzugeben. Ein Teil des eingesammelten Kriegsmaterials wird sofort verwendet, um die auf Grund des Befehls des Oberbefehlshabers aufzustellenden Truppeneinheiten aufzurüsten.

X. Die alliierten Kriegsgefangenen und Internierten sind sofort freizulassen. Sie sollen an entsprechenden Orten versammelt werden, damit sie von den vom Oberbefehlshaber bestimmten Stellen und zu dem von ihm bestimmten Zeitpunkt nach Hause transportiert werden können.
Die ungarischen Kriegsgefangenen werden vorläufig nicht entlassen.

XI. Den deutschen Truppen wird ab dem Tag der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens durch General Diaz (4. November 1918, 15 Uhr) eine Duldungsfrist von 15 Tagen für den Durchzug und die Stationierung in Ungarn gewährt.

Der Post- und Telegrafenverkehr mit Deutschland darf nur unter der militärischen Aufsicht der Alliierten abgewickelt werden. Die ungarische Regierung verpflichtet sich, keine telegrafischen Nachrichten militärischen Inhalts nach Deutschland übermitteln zu lassen.

XII. Ungarn wird die Verpflegung der alliierten Besatzungstruppen erleichtern.
Requirierungen werden unter der Bedingung erlaubt, dass sie nicht gewaltsam geschehen. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kaufwert.

XIII. Die Positionen der durch die österreichisch-ungarische Heeresleitung gelegten Minenfelder in der Donau und im Schwarzen Meer sind unverzüglich dem Oberbefehlshaber mitzuteilen.

Die ungarische Regierung verpflichtet sich außerdem dazu, dass die Treibminen, die oberhalb der österreichisch-ungarischen Landesgrenze ins Wasser gelassen worden sind, abgefangen werden. Die Treibminen, die sich in ungarischen Hoheitswässern befinden, sollen ebenfalls entfernt werden.

XIV. Die Post, die drahtlosen Telegrafenstationen, das Telefonnetz und das Fernmeldewesen sowie die ungarischen Eisenbahnen werden unter die Kontrolle der Alliierten gestellt.

XV. Zur Wahrung ihrer Interessen werden die Alliierten einen Vertreter an die Seite des ungarischen Ministers für Lebensmittelversorgung stellen.

XVI. Ungarn ist verpflichtet, jede Beziehung zu Deutschland abzubrechen und jeden Truppen- oder Munitionstransport an die deutschen Truppen in Rumänien zu unterbinden, es sei denn, eine Sondergenehmigung des Oberbefehlshabers liegt vor.

XVII. Die Alliierten werden sich in die internen Angelegenheiten des ungarischen Staates nicht einmischen.

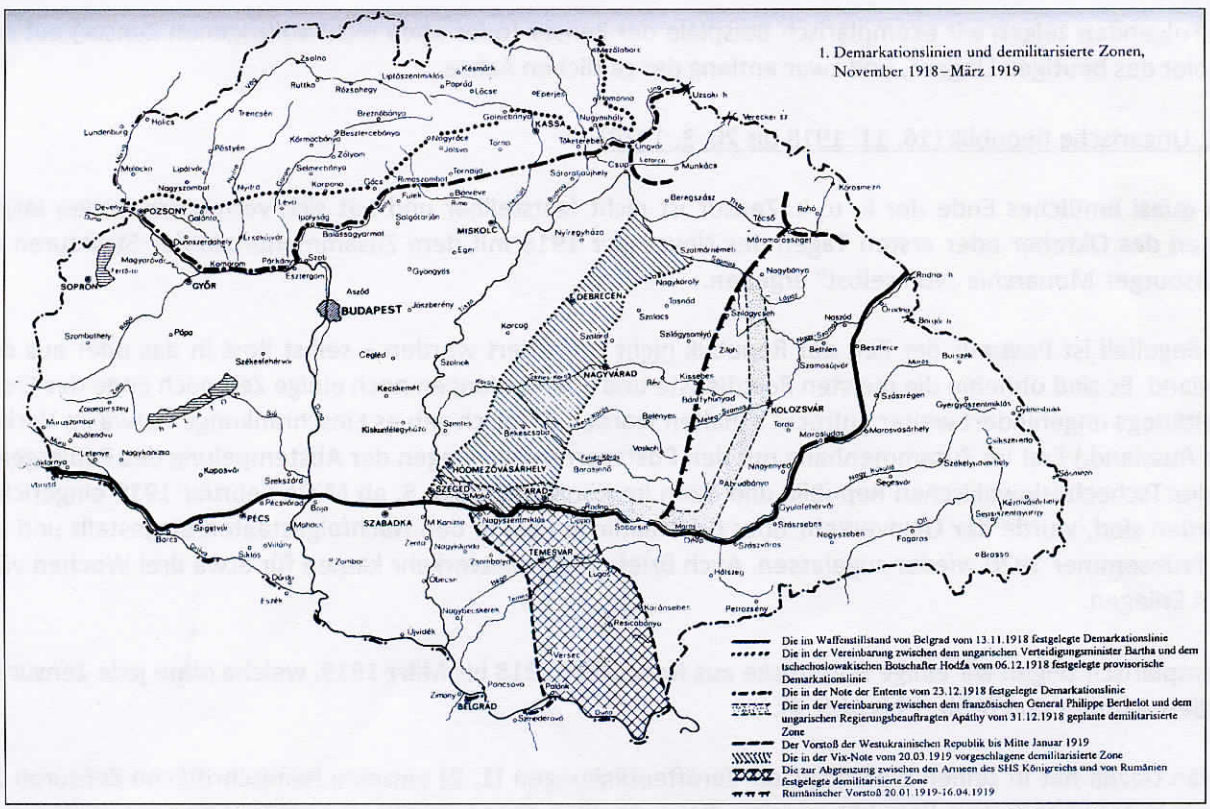
XVIII. Die Kampfhandlungen zwischen den Alliierten und Ungarn sind beendet.

Unterzeichnet und in zwei Exemplaren ausgestellt in Belgrad am 13. November 1918 um 23 Uhr 15 Minuten. Mit Berücksichtigung der Änderungen am Titel des Abkommens und an den Abschnitten XI und XVIII.

Im Namen der Alliierten die Bevollmächtigten des Oberbefehlshabers:
gez. Voivod Michits gez. General Henrys

Im Namen Ungarns der Bevollmächtigte der ungarischen Regierung:
gez. Béla Linder

Die nachfolgende Grafik zeigt die damals beschlossene Demarkationslinie:



Quelle: Anikó Kovács-Bertrand, „Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg" (München, 1997), Seite 41.

Serbische und rumänische Truppen drangen bis an diese Demarkationslinie vor (und mehrfach auch weiter), im Norden kam es zur Abspaltung der Slowakei, welche sich im November 1918 mit den nun unabhängigen Gebieten Böhmens und Mährens zur Tschecho-Slowakei zusammenschloss. Ebenso ging das Karpatenland (Kárpátalja) verloren, das ab April 1919 von tschechoslowakischen und rumänischen Truppen besetzt wurde. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch die Eingliederung Siebenbürgens in das neue Groß-Rumänien abgeschlossen.

Am 21. März 1919 übernahm die ungarische kommunistische Linke unter Béla Kun die Macht in Budapest. Heftige Kämpfe um die neuen Staatsgrenzen folgten; Erfolge und Misserfolge wechselten ab; letztlich konnte sich diese Regierung gegen ihre in- und ausländischen Gegner nicht halten und musste am 2. August 1919 zurücktreten. Am 6. August 1919 zogen rumänische Truppen in Budapest ein. Nach einem Intermezzo ging im November 1919 die politische Macht an Miklós Horthy über, der im Februar 1920 Ungarn nominell wieder zum Königreich machte, als Reichsverweser aber die Rückkehr des vormaligen ungarischen Königs Károlyi IV. zu verhindern wusste.

Die Kriegsgewinner Rumänien und Serbien waren recht rasch in offenen Konflikt um die Aufteilung des Banat geraten; eine französische militärische Besatzung zuerst in Arad, später in Szeged war erforderlich, um die Ausweitung dieses blutigen Konflikts zu verhindern.

Im Jahr 1921 beschlossen die Siegermächte, dass Ungarn im äußersten Westen einen Gebietsstreifen an die Republik Österreich abzutreten habe (dort unter dem Namen Burgenland eingegliedert). Damit war die Reduktion auf etwa ein Drittel des vormaligen Staatsgebietes abgeschlossen.

2. Zensur in Ungarn

Im Folgenden zeigen wir exemplarisch Beispiele der Zensur (oder eben nicht vollzogenen Zensur) auf dem Gebiet des heutigen Ungarn, und zwar entlang der zeitlichen Achse.

2.1. Ungarische Republik (16. 11. 1918 bis 20. 3. 1919)

Ein quasi amtliches Ende der k. u. k. Zensur ist nicht feststellbar und hat sich vermutlich in den letzten Tagen des Oktober oder ersten Tagen des November 1918 mit dem Zusammenbruch der Strukturen der Habsburger-Monarchie „von selbst" ergeben.

Im Regelfall ist Post aus der Zeit der Republik nicht zensuriert worden – selbst Post in das oder aus dem Ausland. Es sind ohnehin die meisten Postdienste und –verbindungen noch einige Zeit nach Ende des Ersten Weltkriegs ungehindert weiter aufrecht erhalten worden. (Freilich gab es Einschränkungen etwa im Verkehr mit Russland.) Erst im Zusammenhang mit den Postsperren, die wegen der Abstempelung des Papiergeldes in der Tschechoslowakischen Republik und dann im Königreich S. H. S. ab Mitte Februar 1919 eingerichtet worden sind, wurde der Geldverkehr über die staatliche Post in den Nachfolgestaaten eingestellt und erst im Frühsommer 1920 wieder zugelassen. Auch Brief- und Paketverkehr kamen für etwa drei Wochen völlig zum Erliegen.

Exemplarisch zeigen wir einige Poststücke aus November 1918 bis März 1919, welche ohne jede Zensur befördert worden sind (Abb. 1 bis Abb. 4).

István Gazda hat in seinen einschlägigen Veröffentlichungen [1, 2] einzelne handschriftliche Zensuren aus der Zeit der ungarischen Republik gezeigt; diese scheinen aber in einem Zusammenhang mit militärischen Einrichtungen zu stehen. Leider stehen uns diese Belege für eine genauere Untersuchung nicht zur Verfügung.



Abb. 1: Motivkarte, Beregszász, 26. November 1918, nach Eperjes.
Beide Orte später von tschechoslowakischen Truppen besetzt.



Abb. 2: Geschäftsbrief, Úpice (Eipel, Böhmen), 21. Januar 1919, nach Budapest. Keine Zensur.



Abb. 3: Brief, Budapest, 22. Januar 1919, nach Ljubljana (Laibach). Keine Zensur. Dr. Dereani war ein bekannter Philatelist jener Zeit.



Abb. 4: Geschäftsbrief, Budapest, 19. März 1919, nach Genf (Schweiz). Ohne Zensur.

2.2. Ungarische Räterepublik (21. 3. 1919 bis 2. 8. 1919)

Auch in dieser Periode sind uns keine amtlichen Unterlagen über die Zensur des privaten Briefverkehrs bekannt. Die meisten uns vorliegenden Sendungen sind ohne Kennzeichen von Zensur. Auslandssendungen aus dieser Zeit sind selten und wurden in Ungarn im Regelfall nicht zensuriert. Sehr wohl gab es aber Zensur der Feldpost der ungarischen „Roten Armee" (welche teilweise sogar Feldpoststempel der k. u. k. Monarchie weiterverwendet hat), und zwar sowohl von der Truppe wie auch an die Truppe.



Abb. 5: Motivkarte, Szombathely, 9. Juni 1919, nach Szászvár (Baranya). Mit Stempel „engedélezzük." [„genehmigt"] der Zensur und Paraphe in Rot.



Abb. 6: Ansichtskarte, Czegled, 10. Juni 1919, nach Budapest. Mit rot-braunem Stempel „Felülviszgalva tovabbithato" [„Überprüft weiterleiten"] der Zensur.

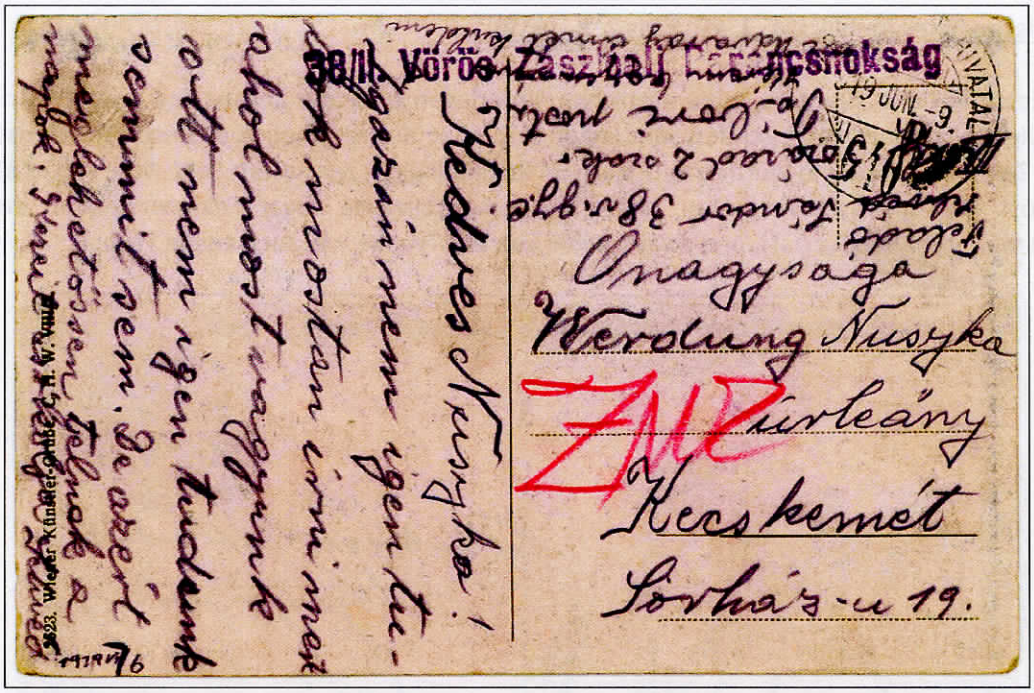


Abb. 7: Motivkarte als Feldpost, TP 640, 9. Juni 1919, nach Kecskemét. Mit handschriftlichem Zensurvermerk in Rot und violettem Truppenstempel „Kommando des Roten Bataillons 38/II.“.

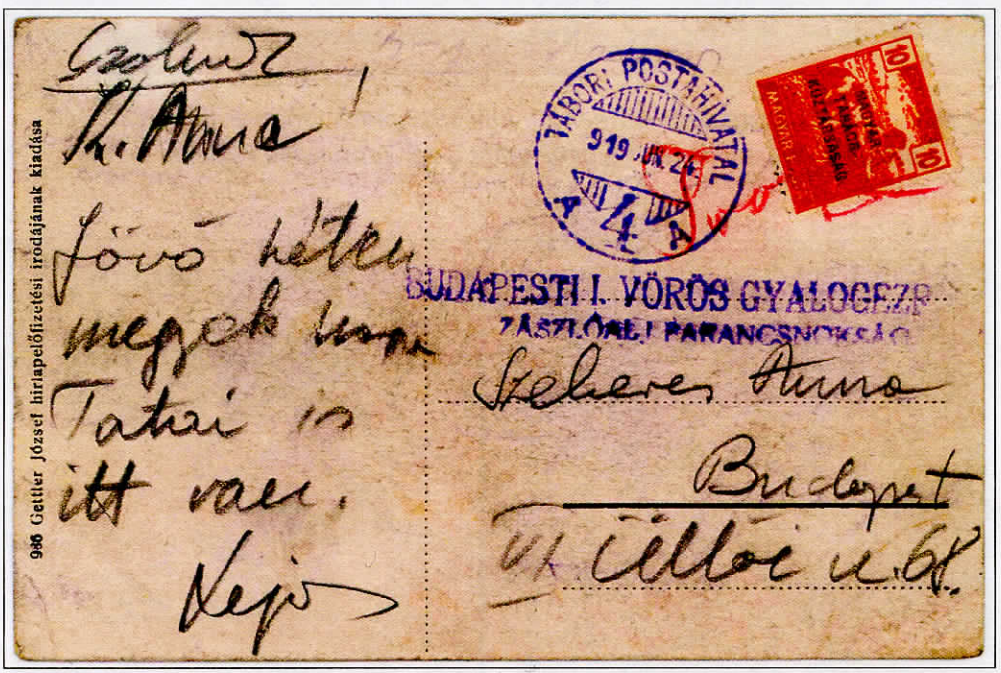


Abb. 8: Ansichtskarte (Szolnok) als Feldpost, TP 4/A, 24. Juni 1919, nach Budapest. Mit handschriftlicher Paraphe in Rot und violettem Truppenstempel „Kommando des 1. Budapester Roten Infanterie-Bataillons“.

Es ist historisch nicht ohne Ironie, dass die Regierung des „roten“ Ungarn sich mit aller (auch: militärischen) Kraft bemüht hat, sich dem ankündigenden Verlust großer Teile des Gebietes der „heiligen“ Stefanskrone zu widersetzen – auf Dauer ohne bleibenden Erfolg, was zum Sturz dieser Regierung geführt hat.

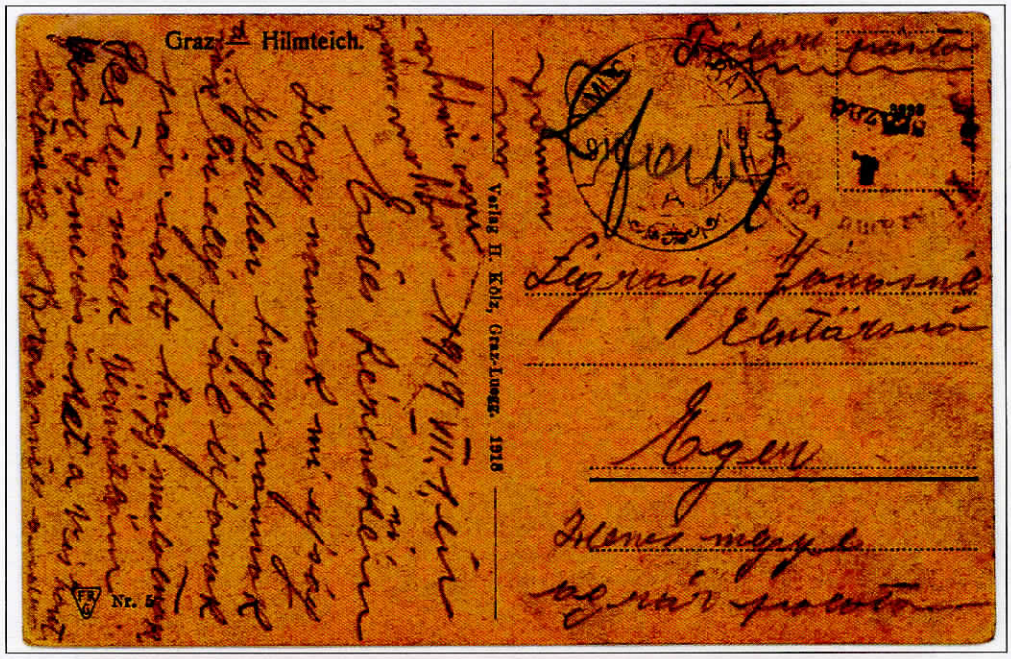


Abb. 9: Ansichtskarte (Graz) als Feldpost, Muraszombat, 1. Juli 1919, nach Eger. Ab 1. August 1919 wurde das Übermurgebiet mit Billigung der Entente in Paris von südslawischen Truppen dauerhaft besetzt. Mit Paraphe in Blau.

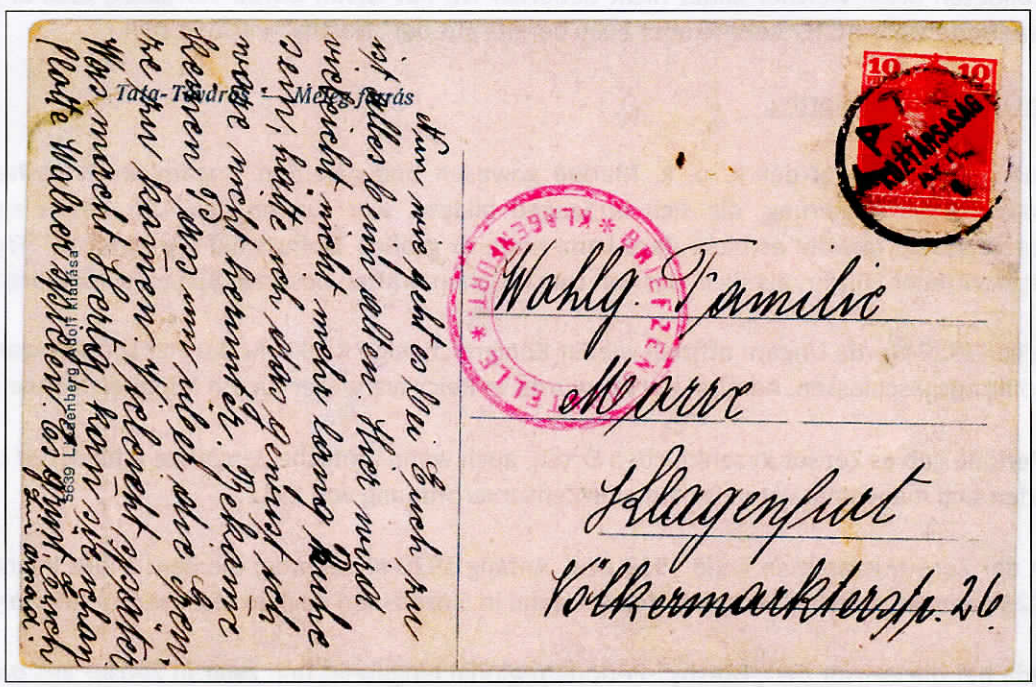


*Abb 10: Ansichtskarte, Tata, 1. April 1919, nach Klagenfurt. Ohne ungarische Zensur, jedoch roter Doppelkreis-Stempel „BRIEFZENSURSTELLE * KLAGENFURT *“.*

2.3. Übergangsperiode (August 1919 bis Mitte November 1919).

Nach dem Sturz der Räteregierung kam es zu einem Intermezzo ohne klare Machtverhältnisse. Auch aus dieser Periode gibt es keine amtlichen Zeugnisse zur Zensur des Briefverkehrs, obwohl bekannt ist, dass manche örtlichen Behörden eine solche Zensur ausgeübt haben.



Abb. 11: Brief, vermutlich aus Tata, nicht datierbar, nach Budapest. Mit Stempel „Tatai Posta | CenZor" der örtlichen Zensur.

Vom abgebildeten Brief, welcher leider nicht datierbar ist, hat István Gazda vermutet, dass er aus dieser Übergangsperiode stammt. (Er könnte aber auch bereits aus der „Horthy"-Periode sein.)

2.4. Ungarn unter Miklós Horthy.

Horthy war zuletzt Admiral der k. u. k. Marine gewesen und galt den Ungarn als Kriegsheld. In der konterrevolutionären Regierung, die sich in Szeged bildete, war für ihn das Amt des Kriegsministers vorgesehen gewesen; obwohl es nicht dazu kam, hatte er großen Einfluss auf die „weißen" Truppen und war ihr unbestrittener Führer, als sie in das von rumänischen Kräften besetzte Budapest einmarschierten.

Am 1. Februar 1920 wurde Ungarn offiziell wieder Königreich; eine Rückkehr der Habsburger war allerdings politisch völlig ausgeschlossen. Admiral Horthy wurde so Reichsverweser für ein Königreich ohne König.

In dieser Periode gab es Zensur in zahlreichen Orten, auch wenn amtliche Zeugnisse fehlen. Auf Verschlusszetteln finden sich manchmal Verweise auf eine Zensurverordnung von 1912.

Als Beginn der Zensur kann man Ende 1919 bzw. Anfang 1920 annehmen; die Zensur der Inlandspost hat dann in 1923 geendet, während Post aus dem Ausland in Einzelfällen noch in 1924 zensuriert worden ist.

István Gazda hat die Zensur der „Horthy"-Periode regional eingeteilt, und zwar in Zensur aus dem Norden und Nordosten, aus dem Osten und Südosten, aus dem Donauraum und aus der Hauptstadt Budapest. Wir folgen im Wesentlichen dieser Einteilung, können aber angesichts der Vielzahl von Belegen nur eine ganz marginale Übersicht bieten.

In Ergänzung seiner einschlägigen Arbeiten [1, 2] haben wir eine Liste der bekannten Zensurorte und Zensurstempel zusammengestellt, die als Basis weiterer Forschungen dienen kann.



Abb. 12: R-Brief, Veszprém, 30. November 1919, nach Budapest. Mit blauem Stempel „CENZUR(A)" der Zensur. Frühes Belegstück der Zensur in der „Horthy"-Periode.



Abb. 13: Ansichtskarte, Balassagyarmat, 24. September 1920, nach Budapest. Mit rotbraunem Stempel „CENZURA | BALASSAGYARMAT" der örtlichen Zensur.

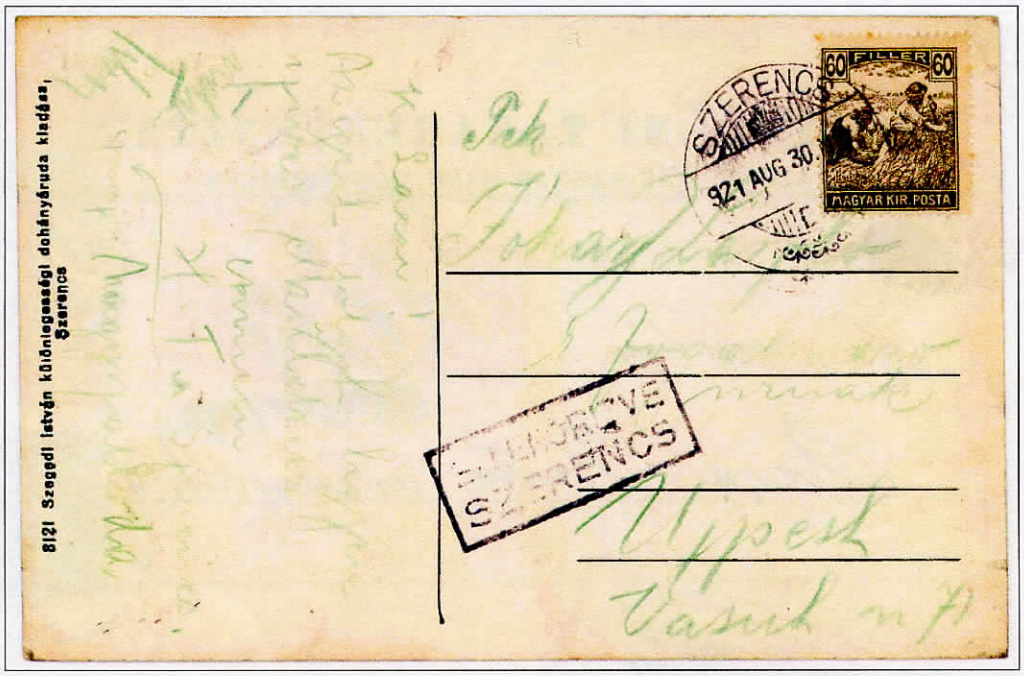


Abb. 14: Ansichtskarte, Szerencs, 30. August 1921, nach Ujpest. Mit Rahmenstempel „ELLENÖRIZVE | SZERENCS“ [„Kontrolliert | Szerencs“] der Zensur.



Abb. 15: R-Brief, Sátoraljaujhely, 19. Januar 1921, nach Budapest. Teil der Frankatur rückseitig. Mit schwarzem Rahmenstempel “S A. UJHELY | CENZURA“ der örtlichen Zensur.

Aus dem östlichen und südöstlichen Bereich Ungarns stammen die folgenden Belege:



*Abb. 16: Motivkarte, Gyula, 16. Februar 1921, nach Gyoma. Mit detailreichem Stempel „MAGY. KIR. KATONAI LEVEL CENZURA * | BÉKÉSCSABA“ in Violett.*

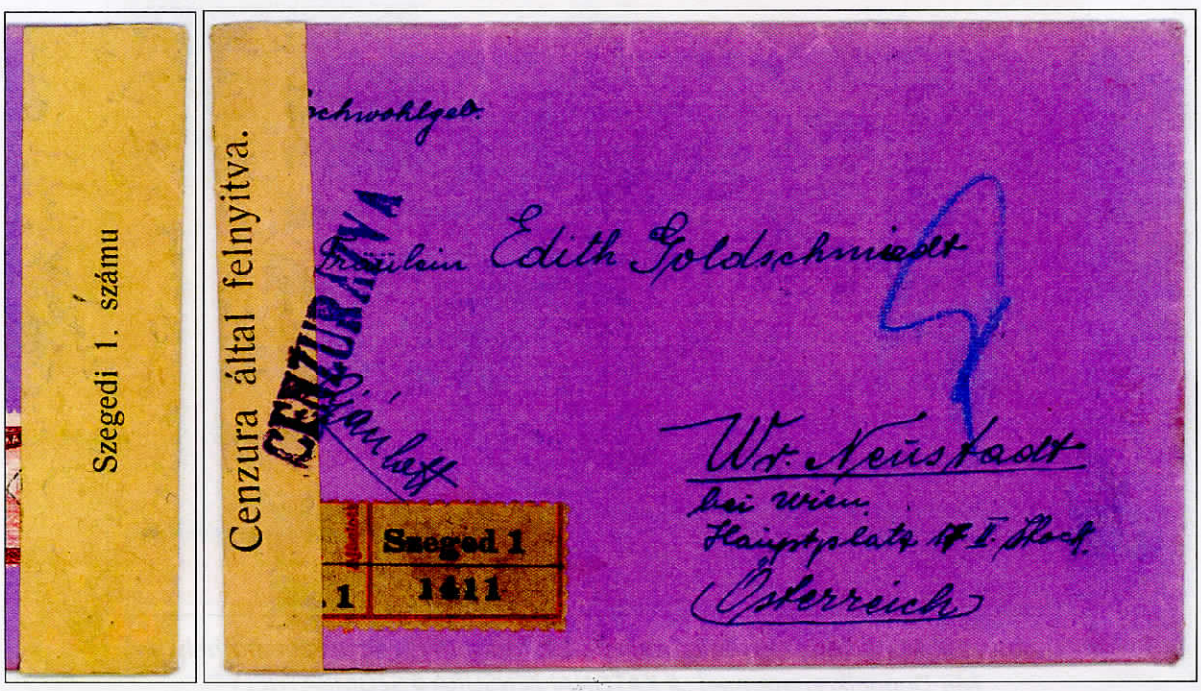


Abb. 17: R-Brief, Szeged, 15. März 1921, nach Wiener Neustadt. Frankatur rückseitig. Mit violettem Stempel „CENZURÁZVA“ und Verschlusszettel der örtlichen Zensur.

Es sei angemerkt, dass Verschlusszettel der Zensur (vor allem in ansprechender Qualität) ausnehmend selten sind und von den wenigen Sammlern dieses Gebiets hoch prämiert werden. Dies gilt übrigens auch für die Verschlusszettel der „besetzten“ ungarischen Gebiete und für alle Nachfolgestaaten der Doppel-Monarchie.

Aus dem Donauraum und dem westlichen Ungarn zeigen wir die folgenden Belegstücke:

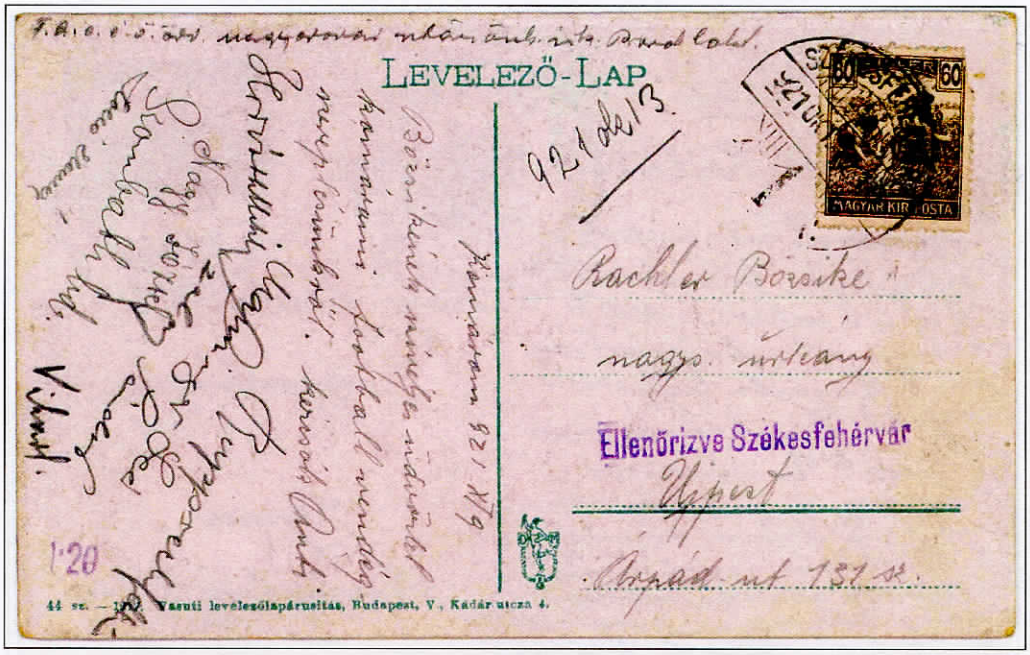


Abb. 18: Ansichtskarte (Komárom), Székesfehérvár, 12. Oktober 1921, nach Ujpest. Mit violettem Stempel „Ellenörizve Székesfehérvár" der örtlichen Zensur.



Abb. 19: Motivkarte, Venezia (Italien), 19. März 1921, nach Szombathely. Mit Doppelkreisstempel „# KATONAI ZENSURA # SZOMBATHELY" [„Militärzensur Szombathely"] der örtlichen Zensurstelle.

Im Jahr 1921 wurde Ungarn von den Entente-Mächten gezwungen, nochmals einen Streifen seines ursprünglichen Staatsgebietes an die Republik Österreich abzutreten (dort als Burgenland eingegliedert). Nur die vormalige Hauptstadt Sopron (Ödenburg) konnte in der Volksabstimmung vom 14. und 16. Dezember 1921 für Ungarn erhalten werden.

Aus der Hauptstadt Budapest sind vergleichsweise wenig Zeugnisse der dort ausgeübten Zensur erhalten. Der folgende Brief zeigt einen Verschlusszettel mit Verweis auf eine Zensurverordnung aus dem Jahre 1912:

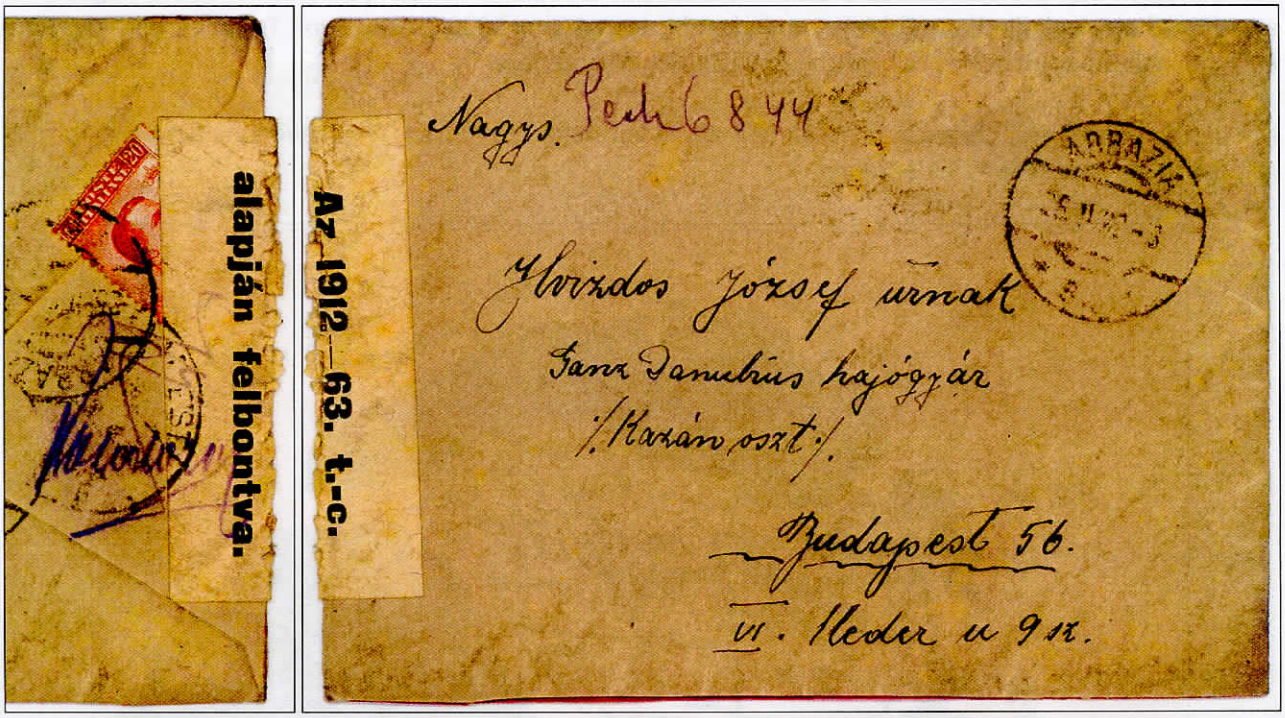


Abb. 20: Brief, Abbazia (Italien), 26. Februar 1922, nach Budapest. Mit handschriftlichem Zensurmerk und mit Verschlusszettel „Az 1912 – 63. t. c. | alapján felbontva." [„Auf Grund des Gesetzes 63 aus 1912 geöffnet"].

Als Abschluss dieses Teils zeigen wir einen wenig auffälligen eingeschriebenen Brief:



Abb. 21: R-Brief, Tardošked (Tardoskedd, Slowakei), 2. Dezember 1922, nach Szombathely. Mit violettem Zensurvermerk "C im Oval" der dortigen Zensur. Spätes Belegstück.

3. Zensur in den „besetzten Gebieten".

Wir benutzen hier die Terminologie István Gazdas, der in seinen Arbeiten [1, 2] verschiedene Argumente angeführt hat, weshalb diese Gebiete zumindest bis zum 4. Juni 1920 (Vertrag von Trianon), teilweise aber auch noch darüber hinaus, zur ungarischen Postgeschichte gehören.

Um das Ausmaß dieser „besetzten" Gebiete grafisch vor Augen zu führen, zeigen wir eine der vielen propagandistischen Karten der 1930er Jahre:

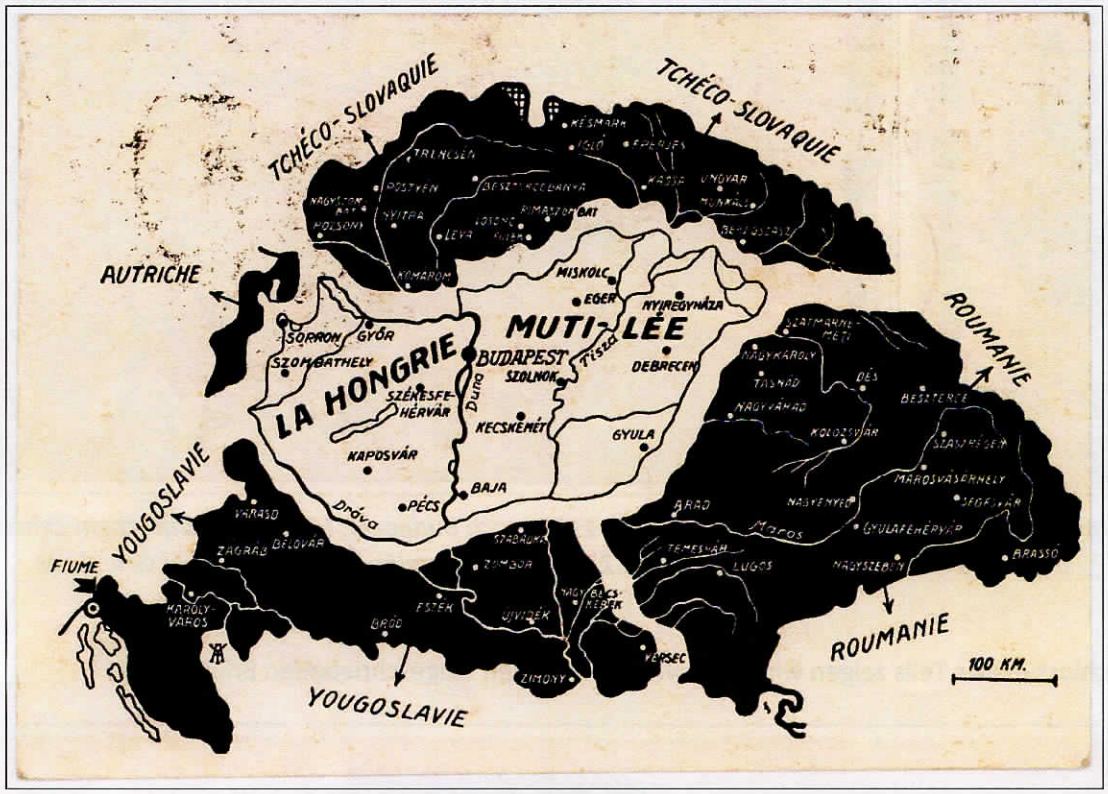


Abb. 22: Propagandakarte - Das verstümmelte Ungarn.

Es scheint daher angebracht, die Zensur in diesen Gebieten ganz einfach territorial aufzuteilen in eine

- tschechoslowakische,
- rumänische,
- südslawische,
- französische (in Arad bzw. Szeged).

Die Zensur in Kroatien und Slawonien nach dem 30. Oktober 1918 hat Gazda als Teil der Postgeschichte des Staates und späteren Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen und nicht mehr Teil der ungarischen Postgeschichte betrachtet. Analoges gilt für die Zensur im Stadtstaat Fiume. Wir schließen uns darin seiner methodologischen Betrachtungsweise an.

Erst im August 1921 kamen etliche von serbischen Truppen besetzte Gebiete im Süden Ungarns, vor allem nahezu die gesamte Baranya mit ihrer Hauptstadt Pécs, wieder unter ungarische Verwaltung. Diese von den Mächten der Entente betriebene Rückgliederung blieb eine vereinzelte Erscheinung. Die südslawische Zensur in diesen Gebieten ist im Buch [5], das der Autor zusammen mit Hermann Dietz veröffentlicht hat, umfassend beschrieben.

3.1. Die tschechoslowakische Zensur in Oberungarn.

In der einschlägigen Fachliteratur ist die tschechoslowakische Zensur ganz ungenügend behandelt. Es gibt allein eine seit vielen Jahren nicht mehr aktualisierte Internet-Seite [3] von Petr Gebauer, die ein paar Beispiele solcher Zensurvermerke zeigt. Auch amtliche Unterlagen liegen nicht vor oder sind zumindest nicht veröffentlicht worden.

Briefpost aus und nach Ungarn wurde – soweit die Postverbindung nicht durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Frühjahr und Sommer 1919 ohnehin unterbrochen war – spätestens ab August 1919 der Zensur unterworfen. Als Zensurort gesichert ist Bratislava (Pozsony, Pressburg); aber auch andere Orte in der heutigen Slowakei scheinen möglich.



Abb. 23: R-Brief, ursprünglich aus Budapest, in Wien aufgegeben, 20. März 1920, nach Pelsőcz. Mit handschriftlichem Vermerk „Enthält einen Brief aus Ungarn; unzulässig !" und Zensurstempeln „censurováno" und „Vojenska poštovni kontrola v Bratislavě". Rücksendezettel umgeklappt.

Ob der handschriftliche Vermerk von slowakischer oder österreichischer Seite angebracht worden ist, muss offen bleiben; der Brief wurde jedenfalls nicht befördert oder zugestellt und wurde nach Wien zurückgeschickt. Dort ist die Ankunft mit Poststempel vom 22. März 1920 bestätigt worden.

Solche Zeugnisse einer versuchten Umgehung der Postzensur sind nicht zahlreich. Mit diesem Belegstück ist auch die Existenz einer militärischen Postkontrolle in Bratislava eindeutig dokumentiert.



Abb. 24: Eingeschriebener Express-Brief, Budapest, 2. Dezember 1921, nach Brno. Frankatur von 16,50 K rückseitig. Mit rotem Zensurvermerk „CENZUROVÁNO“.

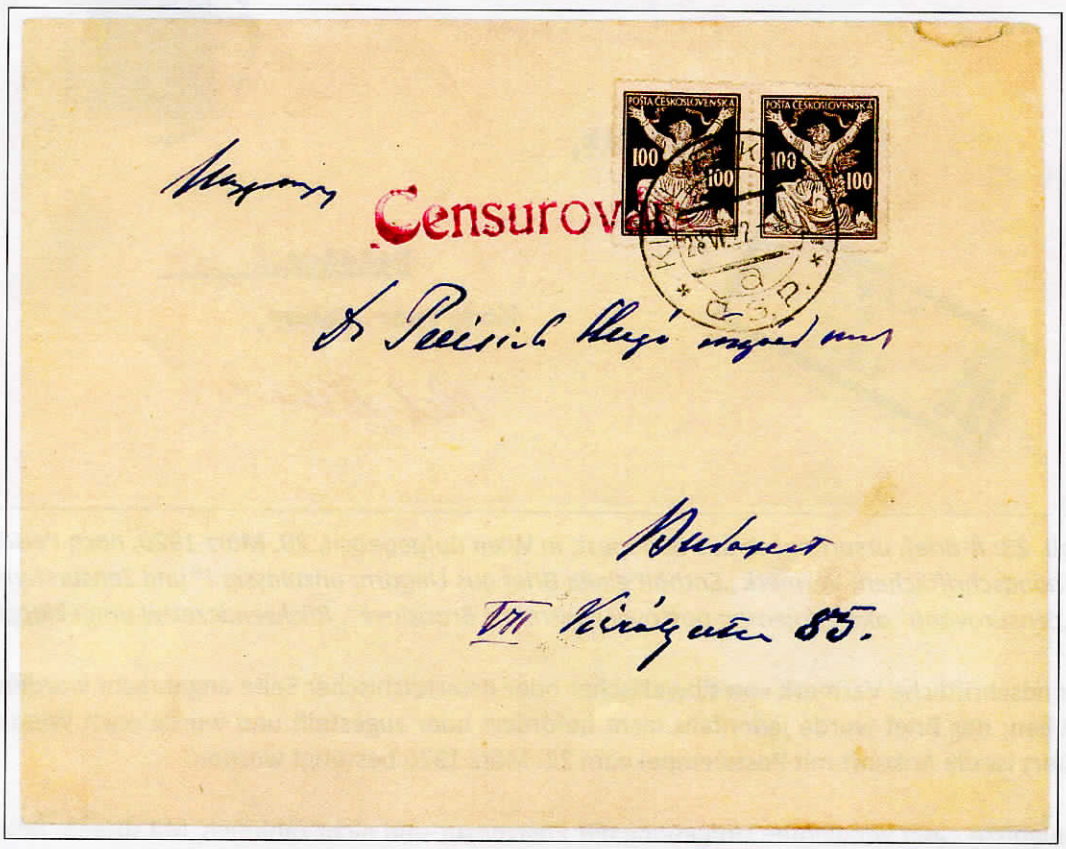


Abb. 25: Brief, Királyfiakarcsa, 28. Juni 1922, nach Budapest. Zensurvermerk „Censurován(e)“.

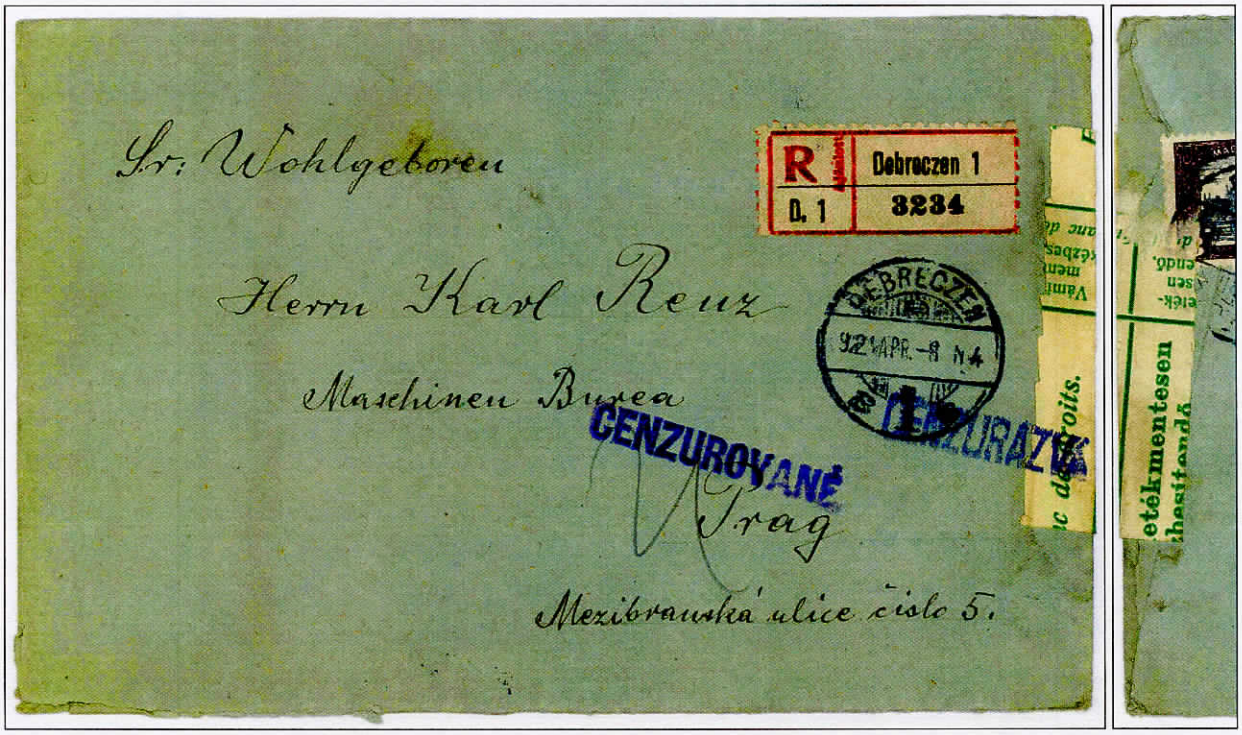


Abb. 26: Eingeschriebener Brief, Debreczen, 8. April 1921, nach Prag. Ungarische Zensur „CENZURÁZVA" mit eigentümlichem Verschlusszettel und tschechoslowakische Zensur „CENZUROVANÉ" mit Paraphe.

3.2. Rumänische Zensur in Oberungarn und Siebenbürgen.

Während die rumänische Zensur in Siebenbürgen durch das Buch [4] von Călin Marinescu gut dokumentiert ist, ist es uns in vielen Jahren sammlerischen Bemühens nur ein einziges Mal gelungen, ein Belegstück für eine rumänische Zensur im Karpatenvorland (Kárpátalja) zu finden. Dieses war im Osten und Süden zwischen April 1919 und Oktober 1920 von rumänischen Truppen besetzt.



*Abb. 27: Ansichtskarte, Técső, 17. Juli 1919, nach Debreczen. Mit lokaler rumänischer Zensur „ROMÂNIA * COMENDUREA PIETEI *" [Platzkommando] und Paraphe.*



Abb. 28: Unfrankierter Brief, Feketeardó, 11. November 1919, in die USA. Durchgangszensur „Cenzura Română | Satu Mare." und ordnungsgemäße Nachtaxierung mit 10 US Cent. Aus der Sammlung von Andrew Cronin.

Aus dieser Zeit sind aktuell genau zwei Briefe in die Vereinigten Staaten von Amerika dokumentiert, deren einer oben abgebildet ist. Briefe aus dem Karpatenvorland wurden üblicherweise in Máramarossziget oder in Szatmár von der dortigen rumänischen Zensur behandelt. Ein Artikel [7] des Autors in der (englisch-sprachigen) Zeitschrift „The Sub-Carpathian Messenger" bringt bezüglich Máramarossziget viele Details und zeigt etliche Belege.



Abb. 29: Kunstkarte, Debreczen, 29. August 1919, nach Kisújszállás. Mit rumänischem Truppenstempel als Militärzensur und ovalem Stempel „Censura Romana | DEB(RETIN.)" der rumänischen Zivilpostzensur.



Abb. 30: R-Brief, Medgyes (Mediasch), 13. April 1920, nach Cluj (Kolozsvár, Klausenburg). Mit Zensurvermerk „CENZURAT | Sighişoara" der rumänischen Durchgangszensur.

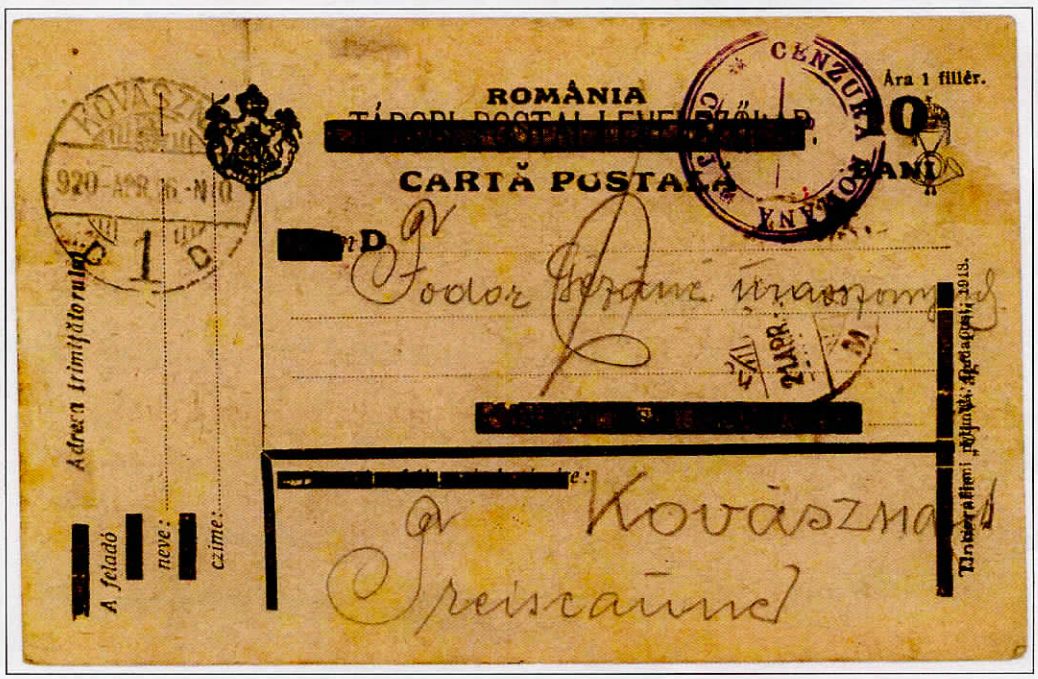


*Abb. 31: Ungarische Feldpostkarte, durch Überdruck zur rumänischen Ganzsache zu 10 Bani mutiert, Kolozsvár, 21. April 1920, nach Kovászna. Mit violettem Doppelkreisstempel „CENZURA ROMÂNĂ * CLUJ *" der rumänischen Zensur.*

3.3. Südslawische Zensur in Südungarn.

In den südungarischen Gebieten (Banat, Bácská, Szerém und Baranya), welche noch im November 1918 von serbischen Truppen unter ihre Kontrolle gebracht worden waren, wurde nahezu zeitgleich eine Zensur des zivilen Postverkehrs eingerichtet.



Abb. 32: Eingeschriebener Brief, Csák, 13. Februar 1919, nach Obergoritschitzen bei Klagenfurt (Österreich). Mit blauer Paraphe und rotem Kreisstempel der serbischen Zensur in Temesvár.



Abb. 33: Dienstbrief, Törökbecse, 3. Dezember 1918, nach Budapest. Portofrei befördert, obwohl aus dem besetzten Gebiet. Serbische Zensur aus Vel. Bečkerek (Nagybecskerek).



Abb. 34: Motivkarte, Tiszakálmanfalva, 12. Februar 1919, nach Liptóújvár. Mit ovalem Zensurstempel des serbischen Militärs in Kać (Káty) und Durchgangszensur von Novi Sad.



Abb. 35: Tschechoslowakische Ganzsache mit Zufrankatur, Trnava, 5. August 1921, nach Pécs (Baranya) an den bekannten Briefmarkenhändler Julius Miertl. Mit ovalem Stempel der dortigen serbischen Militärzensur in Schwarz. Kurz vor der Rückgliederung der Baranya zum Königreich Ungarn.

3.4. Französische Zensur in Arad und Szeged.

Sowohl das serbische Militär (als dominierende Macht im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) wie auch das Königreich (Groß-)Rumänien betrachteten sich als Siegermächte des Ersten Weltkriegs und waren auf eine massive Vergrößerung ihres Staatsgebiets bedacht. Die wahren Siegermächte der Entente ließen diese politischen Mitläufer solange gewähren, als ihre eigenen Ziele nicht beeinträchtigt wurden.

Bei der Aufteilung des Banat kam es aber gegen Ende 1918 zu einer kritischen Situation, die ein Eingreifen der französischen Regierung provozierte. Diese entsandte Truppen nach Arad und übte Druck auf die Regierung in Belgrad aus, sodass diese einen Streifen Landes im westlichen Banat an die Rumänen abtrat.

Im Juli 1919 kam es zu einer weiteren Gebietsveränderung: Die serbischen Truppen zogen sich aus Temesvár und seiner Umgebung zurück und rumänische Truppen übernahmen dieses Gebiet am 3. August 1919.

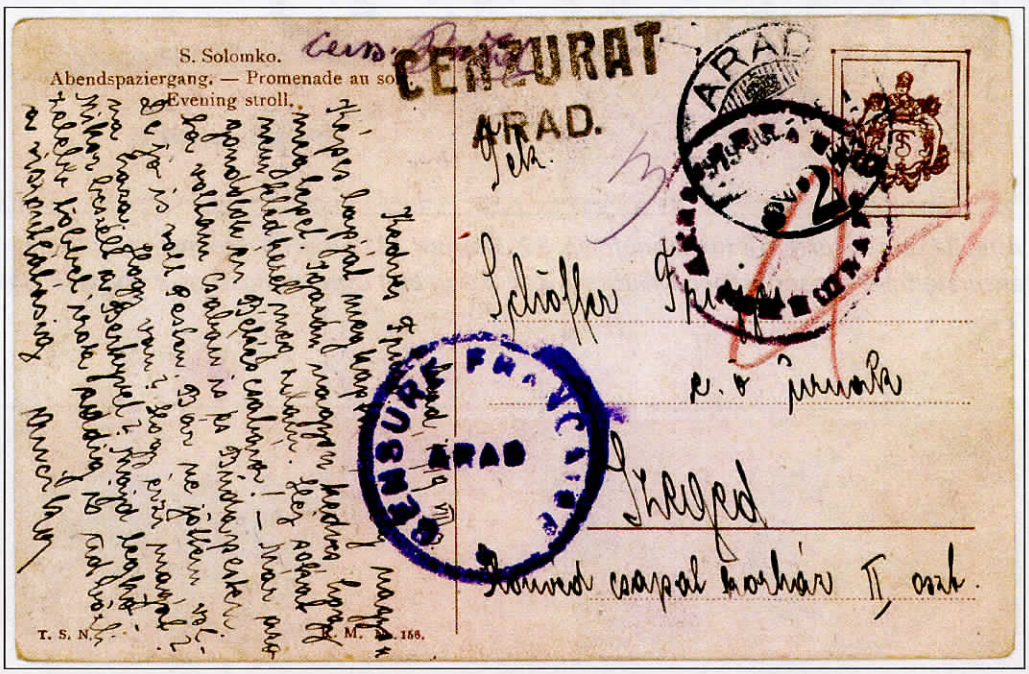


*Abb. 36: Motivkarte, Arad, 3. Juli 1919, nach Szeged. Mit dreifacher Zensur: Kreisstempel „CENSURE FRANCAISE * | ARAD" des französischen Kontingentes, rumänische Zensur „CENZURAT | ARAD." sowie serbische Militärzensur in Temesvár und mehrere Zensurparaphen nach dem Motto „Alle machen mit".*

Verwendete Literatur:

[1] István Gazda: „Postai cenzura Magyarországon – II. rész: Az I. világháború utáni időszak". Philatelica 87/2 (Budapest 1987), Seiten 1 bis 13.

[2] István Gazda: „Die Postzensur in Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg". Sonderveröffentlichung in deutscher Sprache (übersetzt von Zsuzsa Bajna), 1994.

[3] Petr Gebauer: „Censorship after WWI (1918 – 1921)". Internet-Seite http://phist.webpark.cz/cen/cen2.htm (zuletzt editiert 4. April 2000).

[4] Călin Marinescu: „Cenzura Postală Militară în România 1914 – 1940". Bukarest, 2004.

[5] Hermann Dietz, Helmut Kobelbauer: „Die jugoslawische Postzensur von 1918 bis 1921". Im Eigenverlag, 2012.

[6] Walter Bruckner: Albumblätter zur ungarischen Zensur im Burgenland. Private Mitteilung.

[7] Helmut Kobelbauer: „Censorship during the Romanian Occupation 1919 and 1920". „The Sub-Carpathian Messenger" #006 (Juli 2009), Seiten 6 bis 12.